

Hygiene- und Infektionsschutzplan

Liebe Gäste,

wir haben geöffnet und arbeiten situationsbedingt mit den Auflagen. Wir bitten Sie daher, die damit einhergehenden Verhaltensregularien zu befolgen, um Ihre und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sicherzustellen. Wir freuen uns Sie in unserem Betrieb begrüßen zu dürfen und dies selbstverständlich unter der Garantie eines sicheren und komfortablen Aufenthalts.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

- Durch unsere Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft, welche die Frischluft von draußen ansaugt und Abluft absaugt, wird in den öffentlichen Bereichen die Gefährdung durch Aerosole minimiert.
- Verschärfte Hygienemaßnahmen im gesamten Betrieb. Darin eingeschlossen ist ebenso die Desinfizierung öffentlicher Flächen (z.B. Türgriffe, Rezeptionstheke, Fahrstuhlknöpfe, Lichtschalter, Zimmerschlüssel, Fernbedienungen usw.) mittels antibakterieller Substanzen.
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt und desinfiziert
- Die Spülvorgänge werden bei Temperaturen von über 60°C durchgeführt
- Digitale Speisekarte/Getränkemenu (leicht abrufbar per eigenem Smartphone)
- Kontaktlose Bezahlung möglich
- Plexiglasscheibe an der Rezeption
- Erstellung der Hotelrechnung kontaktlos via E-Mail

Momentan geltende Auflagen:

Seit **Mittwoch, den 24.11.2021** gilt in NRW eine neue Corona-Schutzverordnung

Folgende gesetzliche Grundlagen müssen dann eingehalten werden:

A la carte-Service

- Wir dürfen Sie im **Innen- und Außenbereich** bewirten und bitten Sie vorab um eine **Tischreservierung**.
- Zutritt für Gäste im Innenbereich **nur mit „2G“ Nachweis!!!**
- Ausgenommen von dieser Regel sind Gäste, denen aus ärztlicher Sicht von einer Impfung abgeraten wird. Diese müssen neben einem ärztlichen Attest (nicht älter als 6 Wochen) einen aktuellen Schnell- oder PCR-Test vorlegen,

wobei Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. Auch Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen und dürfen bei Vorlage eines entsprechenden negativen Tests (auch hier: Nicht älter als 24/48 Stunden) gastronomische Leistungen in Anspruch nehmen.

- Melden Sie sich als erstes beim Personal, so kann Ihnen Ihr frisch desinfizierter **Tisch zugeteilt werden**
- es gilt weiterhin die Einhaltung der **Maskenpflicht** auf allen Laufflächen um unsere Mitarbeiter sowie andere Gäste zu schützen.
- der **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten
- die **Kontaktdatenrückverfolgung entfällt** komplett
- Bitte **desinfizieren** Sie sich die **Hände** am Spender im Eingangsbereich

Bankett / Veranstaltungen

- **Partys mit Musik und Tanz** dürfen im **Innenbereich** stattfinden.
- es gilt die 2G+-Regel. Es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen, die zusätzlich ein Negativ-Attest vorlegen können an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen – es gelten die Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren und nicht-impfbare Personen wie beim a la carte-Service.
- **Veranstaltungen ohne Musik und Tanz** dürfen im **Innenbereich** stattfinden
- es gilt die 2G-Regel - es gelten die Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren und nicht-impfbare Personen wie beim a la carte-Service.

Hotel

- Für nicht-touristische Übernachtungen (z.B. Geschäftsreisende, Privatreisende anlässlich einer Beerdigung, etc.) gilt die 3G-Regel. wobei von nicht-immunisieren Personen bei der Anreise und erneut nach jeweils weiteren 4 Tagen ein Test vorzulegen ist.
- Für touristische Übernachtungen gilt die 2G-Regel.
es gelten die Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren und nicht-impfbare Personen wie beim a la carte-Service.
- Bei der Verpflegung unserer Beherbergungsgäste macht die aktuelle Coronaschutzverordnung keine Ausnahmen. Die Verpflegung für Haus- und externe Gäste ist unter den allgemeinen, für die Gastronomie geltende 2G-Regel möglich.